

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für die Organisation der allgemeinen Studienberatung und Studienfachberatung in Lehre und Studium (Beratungssatzung in Lehre und Studium) vom 19. Juni 2024

Auf Grundlage der §§ 17 Absatz 5, 42 Absatz 2 S. 1. Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) in der Fassung vom 14.12.2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 19. Juni 2024 die folgende Satzung erlassen:

### Inhaltsverzeichnis

- Präambel
- § 1 Beratungsträger an der Goethe-Universität
- § 2 Zentrale Studienberatung
- § 3 Studienfachberatung
- § 4 Betreuung von Studierenden durch Mentor\*innen
- § 5 Weitere Beratungsstellen und -aufgaben
- § 6 Hochschulweite Zusammenarbeit der Beratungsstellen
- § 7 Zugänglichkeit der Beratungsstellen
- § 8 Professionalisierung und Qualitätssicherung
- § 9 Anlaufstellen bei Beschwerden und Möglichkeiten für Feedback
- § 10 Verarbeitung personenbezogener Daten
- § 11 Inkrafttreten

### Präambel

Die Studienberatung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) hat das Ziel, Studierende während des Studiums zu unterstützen sowie ihre individuellen Potenziale und Ziele zu fördern, und somit zum individuellen Studienerfolg beizutragen. Sie spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung von Bildungsgerechtigkeit sowie der akademischen und individuellen Entwicklung der Studierenden. Die Studienberatung stellt zielgerichtet und adressat\*innengerecht Informationen für Studierende bereit und macht Reflexions- und Feedbackangebote für persönliche Entscheidungen mit Studienbezug. Diversität, Antidiskriminierung und Barrierefreiheit werden in allen Angeboten berücksichtigt. Die Beratung folgt professionellen Standards der Unvoreingenommenheit, Freiwilligkeit und Vertraulichkeit, Empathie, Offenheit sowie Neutralität. Sie steht allen Studierenden und Studieninteressierten kostenfrei zur Verfügung. Nach § 17 des HessHG (2021) beachtet sie die Vielfalt der Studierenden mit ihren besonderen individuellen Bedarfen.

Diese Satzung regelt die Organisation und Durchführung der allgemeinen Studienberatung und Studienfachberatung an der Goethe-Universität in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen des Landes Hessen und den binnenrechtlichen Regelungen der Universität. Die Studienberatung ist eine Unterstützungsstruktur für Studium und Lehre an der Goethe-Universität und orientiert sich an den Zielen und Werten des „Leitbilds Lehre und Studium“.

## **§ 1 Beratungsträger an der Goethe-Universität**

- (1) Die Goethe-Universität verfügt über ein Netzwerk aus spezialisierten Beratungsstellen, die im Sinne eines aktiven Fallmanagements miteinander kooperieren, sofern das Einverständnis der Ratsuchenden vorliegt. Studierende können bei Bedarf während der gesamten Studiendauer laufende Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Die Goethe-Universität macht proaktiv auf besondere Beratungsangebote aufmerksam. Die Studienberatung an der Goethe-Universität gliedert sich in zwei Ebenen:
1. Zentrale Beratungsstellen

Auf der zentralen Ebene organisiert sind fächerübergreifende Themen, für die eine vertiefte fachliche oder methodische Kompetenz in einem bestimmten Sachgebiet benötigt wird. Gesetzlich vorgesehen ist auf dieser Ebene gemäß § 17 HessHG die allgemeine Studienberatung, deren Aufgaben an der Goethe-Universität von der Zentralen Studienberatung wahrgenommen werden. An der Goethe-Universität gibt es darüber hinaus die unter § 5 genannten weiteren spezialisierten Beratungsstellen.
  2. Studienfachberatung in den Fachbereichen
    - a. Gemäß § 17 Absatz 3 HessHG ist es Aufgabe der Studienfachberatung, Studierende durch eine kontinuierliche studienbegleitende fachliche Beratung zu unterstützen, Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das gewählte Studium unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorkenntnisse der Studierenden, ggf. auch als Teilzeitstudium, sachgerecht durchgeführt und ohne Zeitverlust abgeschlossen werden kann oder welche Alternativen bestehen. Die Studienfachberatung an der Goethe-Universität soll zwei Themenfelder abdecken. Sie berät zur Studienorganisation im Hinblick auf die persönliche Situation der Ratsuchenden sowie zu Themen der Lernentwicklung und zu fachlich-inhaltlichen oder fachlich-methodischen Fragen des Studiengangs bzw. der Lehrveranstaltung.
    - b. Gemäß § 67 Absatz 1 HessHG ist es Aufgabe der Professor\*innen, sich an der Studienfachberatung zu beteiligen und insbesondere die fachliche Betreuung von Studierenden auch außerhalb der Lehrveranstaltungen durchzuführen. Die Beratung zur Studienorganisation darf zur Schaffung einer einheitlichen Beratungsstruktur innerhalb eines Fachbereichs oder Fächerclusters sinnvoll zusammengefasst und bei einer oder ggf. mehreren fachlich versierten Person(en) gebündelt werden. Der lehnahe Anteil der Studienfachberatung ist Aufgabe aller Lehrenden im Zusammenhang mit ihren Lehrveranstaltungen.
    - c. Allen Studierenden ist die Möglichkeit zu geben, an der Studienfachberatung teilzunehmen. Die Studienfachberatung wird auf der Ebene der Fachbereiche dezentral organisiert und richtet sich vorrangig an die Studierenden der Studiengänge, für die der Fachbereich eine fachliche Verantwortung besitzt.
    - d. Eine besondere Form stellt die Studienfachberatung im Lehramt dar, dessen Studiengänge grundsätzlich aus Fächerkombinationen bestehen. Für diese Studiengänge gibt es sowohl eine übergreifende zentrale Lehramtsberatungsstelle, angesiedelt in der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung, als auch fachspezifische Studienfachberatungsstellen in den Fachbereichen.
- (2) Gemäß § 51 Absatz 1 HessHG in Verbindung mit § 50 HessHG liegt die Verantwortung für das Angebot der Studienfachberatung im Fachbereich beim Dekanat und soll dem Geschäftsbereich der/des Studiendekan\*in zugeordnet sein. Die Verantwortung für die Studienfachberatung Lehramt ist gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 7 in Verbindung mit § 7 Absatz 2 der Ordnung für die Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung der/dem geschäftsführenden Direktor\*in zugeordnet. Die Gesamtverantwortung für das Studienservice- und Beratungssystem der Goethe-Universität liegt bei der/dem Vizepräsident\*in für Studium und Lehre.

## **§ 2 Zentrale Studienberatung**

- (1) Die Zentrale Studienberatung (ZSB) führt die allgemeine Studienberatung fächer- und fachbereichsübergreifend durch. Sie unterstützt Studieninteressierte und Studierende bei der grundsätzlichen Orientierung im Rahmen der Studien- und Berufswahl, bei Neu- und Umorientierung im Studium und bei Schwierigkeiten und Krisen im Studienverlauf, die über die Studienorganisation hinausgehen. Sie fungiert darüber hinaus als Erstanlaufstelle für allgemeine Fragen zum Studium. Sie stellt einen stets aktuellen Überblick bereit, welche Stellen für welche Anliegen zu kontaktieren sind, und vermittelt Ratsuchende aktiv an die passende Service- oder Beratungsstelle.

- (2) In Zusammenarbeit mit den zentralen und dezentralen Beratungsträgern der Goethe-Universität berät die Zentrale Studienberatung insbesondere zu folgenden Themen:
1. Informationen zu Anforderungen, Inhalten, Aufbau, Schwerpunkten, möglichen Kombinationen und Anschlussmöglichkeiten von Studiengängen
  2. Hochschulzugangsmöglichkeiten, Bewerbung, Studienvorbereitung und Studieneinstieg
  3. Studienzweifel verbunden mit dem Wunsch zu Neuorientierung, Fachwechsel, Ortswechsel, Doppelstudium
  4. Probleme der Vereinbarkeit des Studiums bei vorliegender gesundheitlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung
  5. Probleme der Vereinbarkeit des Studiums mit der persönlichen Lebenssituation
- (3) Die Zentrale Studienberatung bietet Einzel- und Gruppenberatungen an sowie Informationsveranstaltungen und Workshops für verschiedene Zielgruppen, z.B. Schüler\*innen, Abiturient\*innen, Studienzweifelnde, Studierende mit Beeinträchtigung.
- (4) Zu den Aufgaben der Zentralen Studienberatung gehört die Bereitstellung von Informationsmaterialien für Studieninteressierte und Studierende in Form von Printprodukten, Webseiten und Datenbankeinträgen in landes- oder bundesweiten Datenbanksystemen.

### **§ 3 Studienfachberatung**

- (1) Die Studienfachberatung unterstützt Studierende dabei, ihr Studium unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorkenntnisse und passend zu deren Lebenssituation erfolgversprechend zu organisieren. Die Studienfachberatung bietet detaillierte Informationen und Beratung zu den jeweiligen Studiengängen an, insbesondere zu fachspezifischen Inhalten, Anforderungen, Wahlmöglichkeiten, Prüfungsordnungen, Abläufen und Perspektiven. Sie unterstützt während des gesamten Studiums den individuellen Studienverlauf und hat dabei alle Phasen des Studiengangs sowie kritische Übergänge im Blick. Sie berät Studierende zur persönlichen Lernentwicklung, gibt Feedback zu Studien- und Prüfungsleistungen und zu Möglichkeiten der Verbesserung von Lernerfolgen und in der fachlichen sowie methodischen Entwicklung.
- (2) Die Studienfachberatung berät insbesondere zu folgenden Themen der Studienorganisation:
1. Studienverlaufs- und Stundenplangestaltung im Hinblick auf die persönliche Lebenssituation der Ratsuchenden. Hierbei sollen insbesondere Lösungen für Studierende mit Erziehungs- oder Pflegeaufgaben, für Studierenden mit Beeinträchtigungen, Studierenden mit sprachlichem Nachholbedarf oder hoher beruflicher Belastung gesucht werden.
  2. Möglichkeiten der Modifikation des Studiums im Falle einer Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz, die ein reguläres Weiterstudieren erschwert oder ausschließt. Maßgeblich für die Beratung sind die Informationen auf dem Mutterschutzportal der Goethe-Universität.<sup>1</sup>
  3. Modifikation des Studienverlaufs bei der Beantragung eines formalen Teilzeitstudiums
  4. Planung von Praktika und Auslandssemestern
  5. Onboarding von Orts- und Fachwechslern, die in ein höheres Semester einsteigen inklusive Beratung zur Anrechnung der Studienleistungen und ggf. Ausstellung einer Anerkennungsempfehlung für den Prüfungsausschuss
  6. Fachliche Unterstützung bei der Schwerpunktwahl und Profilierungsmöglichkeiten im Studiengang
  7. Organisatorische Beratung im Hinblick auf den Studienabschluss
- (3) Die Studienfachberatung durch Lehrende berät insbesondere zu Themen der Lernentwicklung:
1. Konzipieren und Schreiben von wissenschaftlichen Texten
  2. Anwenden wissenschaftlicher Methoden
  3. Nutzung von mathematischen und statistischen Verfahren
  4. Darstellung und Präsentation von Arbeitsergebnissen
  5. Stand der persönlichen Lernentwicklung und Möglichkeiten zur Verbesserung
  6. Feedback zu Prüfungsergebnissen
  7. Hinweise auf Forschungsarbeiten sowie auf wissenschaftliche Veranstaltungen

---

<sup>1</sup> [www.mutterschutz.uni-frankfurt.de](http://www.mutterschutz.uni-frankfurt.de)

## § 4

### Betreuung von Studierenden durch Mentor\*innen

- (1) Im Rahmen der Studienberatung kann Mentoring als ergänzendes Instrument der Persönlichkeitsentwicklung eingesetzt werden. Dabei entstehen hierarchisch unabhängige Beziehungen zwischen einer erfahreneren Person (Mentor\*in) und einer weniger erfahrenen Person (Mentee).
- (2) Die Rahmenbedingungen der Mentoring-Programme an der Goethe-Universität werden öffentlich zugänglich und transparent dargestellt. Dazu gehören klare Strukturen und Zielsetzungen, ggf. auch eigene Leitfäden. Dabei werden die Auswahlkriterien, die Zielgruppe, die Dauer und der Ablauf des Programms sowie die Erwartungen und Ansprechpersonen klar dargestellt.
- (3) Mentoring kann sowohl von zentralen als auch dezentralen Beratungsstellen oder Lehrenden sowie Verbund- bzw. Partnerprojekten der Universität angeboten werden.

## § 5

### Weitere Beratungsstellen und -aufgaben

- (1) Die Goethe-Universität verfügt über weitere zentrale Anlaufstellen, die entweder gesetzliche Aufgaben für alle Fachbereiche übernehmen oder ein Service-Angebot für alle Studierenden vorhalten, für die ein besonderes Expertenwissen erforderlich ist. Dazu gehören folgende Stellen:

1. Antidiskriminierungsstelle/Antidiskriminierungsbeauftragte\*r der Goethe-Universität

Die Antidiskriminierungsstelle bietet allen Studierenden, Mitarbeitenden und anderen Angehörigen der Goethe-Universität, die im Kontext der Universität Diskriminierung erleben oder beobachten, Beratung und Unterstützung an. Die Beratung erfolgt grundsätzlich vertraulich und kann auch anonym in Anspruch genommen werden. Die Perspektive, Erfahrungen und Bedürfnisse der Betroffenen stehen im Fokus der Beratung. Weitere Schritte werden nur mit dem Einverständnis der ratsuchenden Person unternommen und folgen den Vorgaben der jeweils aktuellen Fassung der Antidiskriminierungsrichtlinie der Goethe-Universität.

2. Sozial- und aufenthaltsrechtliche Beratung für internationale Studierende

Die Sozial- und aufenthaltsrechtliche Beratung für internationale Studierende dient als zentrale Anlaufstelle bei nicht-akademischen Themen rund um das Studium für internationale Studierende, die einen Studienabschluss an der Goethe-Universität anstreben. Sie fördert ein erfolgreiches Studium und die Willkommenskultur durch Onboarding und durch soziale Integrationsangebote. Sie stellt einen stets aktuellen Überblick bereit, welche Stellen und Behörden für welche aufenthalts- und sozialrechtlichen Anliegen zu kontaktieren sind und vermittelt Ratsuchende aktiv an die passende Service- oder Beratungsstelle. Die Sozial- und aufenthaltsrechtliche Beratung für internationale Studierende umfasst folgende Themen:

- a. Information und Beratung zu visa-, aufenthalts-, asyl-, und sozialrechtlichen sowie weiteren behördlichen Angelegenheiten, aktives Fallmanagement in besonders schwierigen Fragestellungen
- b. Ausstellung allgemeiner und qualifizierter Stellungnahmen über ein ordnungsgemäßes Studium und zu erwerbsbezogenen Fragen zur Vorlage bei der Ausländerbehörde gemäß der jeweils aktuellen Fassung des Gesetzes über den Aufenthalt
- c. Information und Beratung zu sozialen Rahmenbedingungen des Studiums (z.B. Studienfinanzierung, Krankenversicherung, Wohnen, Nothilfen, soziale Leistungen etc.) und zu Bleibeoptionen/ Übergängen nach dem Abschluss
- d. Information zu relevanten Services und Betreuungsprogrammen für die Zielgruppe
- e. Unterstützung des Onboarding an der Goethe-Universität, der Orientierung im deutschen Hochschulsystem und der Reflexion der Studiengestaltung aus intrakultureller Perspektive

3. Familien-Service

- a. Der Familien-Service im Büro für Chancengerechtigkeit unterstützt alle Mitglieder der Goethe-Universität bei der Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familienaufgaben und steht ihnen dabei beratend zur Seite.
- b. Der Familien-Service bietet als Erstanlaufstelle eine bedarfsorientierte Überblicks- und Verweisberatung sowie individuelle Konfliktvermittlung, sofern ein unmittelbarer Bezug zur familiären Situation besteht. In Zusammenarbeit mit den zentralen und dezentralen Beratungsstellen der Goethe-Universität berät er insbesondere zu folgenden Themen:

- i. Vereinbarkeit eines Studiums mit Familienverantwortung
    - ii. Schwangerschaft und Mutterschutz
    - iii. Kinderbetreuung
    - iv. Probleme der Vereinbarkeit des Studiums mit der persönlichen Lebenssituation
  - c. Zum Beratungsangebot gehört zudem die institutionelle Beratung und Unterstützung zentraler und dezentraler Einheiten der Goethe-Universität in allen Belangen mit Bezug zu Schwangerschaft, Elternschaft oder Pflegeverantwortung.
4. Psychotherapeutische Beratungsstelle
- a. Die Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende (PBS) unterstützt Studierende dabei, ihre mentale Gesundheit zu fördern, zu erhalten oder wiederherzustellen.
  - b. Die Psychotherapeutische Beratungsstelle berät insbesondere zu folgenden Themen:
    - i. Entwicklung von Perspektiven, Ressourcen und Selbstvertrauen, um das (Studien-)Leben aktiv zu gestalten
    - ii. Entwicklung von individuellen Lösungsmöglichkeiten bei Herausforderungen jeglicher Art (z.B. Selbstwertentwicklung, Identitätsfindung, Umgang mit Gefühlen, Konflikten, psychischer Belastung durch Ängste, depressiven Verstimmungen, Essstörungen, ADHS)
    - iii. Lösung von Schwierigkeiten im Studium, z.B. Prüfungsängste, Aufschieben (Prokrastination), Lernblockaden
  - c. Die Psychotherapeutische Beratungsstelle unterstützt Studierende, die sich in einer akuten psychischen Krise mit Krankheitswert befinden, bei der Suche nach einem Therapieplatz im regulären Gesundheitssystem.

## § 6 Hochschulweite Zusammenarbeit der Beratungsstellen

- (1) Die Beratungsträger stehen regelmäßig in Austausch miteinander, um über aktuelle Entwicklungen und Anforderungen informiert zu sein. Die Zentrale Studienberatung hat die Aufgabe, mindestens einmal pro Semester geeignete Austauschformate für alle Beratungsstellen der Universität zu organisieren und durchzuführen.
- (2) Themen der Zusammenarbeit sind insbesondere:
  1. Ausgestaltung von übergreifenden Beratungsprozessen
  2. Austausch über gemeinsame Qualitätsstandards
  3. Austausch über die gemeinsame Nutzung technischer Systeme und Plattformen
  4. Austausch über aktuelle Trends und Entwicklungen in der Beratung
  5. Gemeinsame Außendarstellung zur besseren Orientierung für Ratsuchende
  6. Schnittstellen zu Service-Einheiten der Verwaltung, wie z.B.: Prüfungsämter, Studierendensekretariat, Zeugnisprüfungsstellen für internationale Studierende, Mobilitätsstelle.
- (3) Alle Beratungsstellen sind angehalten regelmäßig zu prüfen, ob sich durch gemeinsame Informationsveranstaltungen oder die Zusammenlegung von Informationsschreiben bzw. Materialien Synergien ergeben. Das Ziel ist, Studierende proaktiv über aktuelle und wichtige Themen ihres Studiums zu informieren, ohne dabei Doppelungen oder widersprüchliche Informationen zu liefern.
- (4) Die Beratungsträger arbeiten eng zusammen, um eine umfassende Beratung sicherzustellen. Bei Bedarf verweisen sie gegenseitig aufeinander (Verweisberatung). Bei komplexeren Anliegen von Studierenden, die nicht alleine von einer Beratungsstelle gelöst werden können, sollen alle Beratungsstellen grundsätzlich anbieten, die weiteren Service- oder Beratungsstellen vorab zu informieren und eine Fallübergabe zu machen, sofern die ratsuchende Person dies wünscht und einer Weitergabe von Informationen zustimmt.
- (5) Schnittstellenthemen der Beratung und des Studien-Services sowie sehr häufige Beratungsanliegen, die auf strukturelle Probleme hinweisen, werden mindestens einmal im Jahr an den/die Vizepräsident\*in für Studium und Lehre berichtet.

## **§ 7**

### **Zugänglichkeit der Beratungsstellen**

- (1) Alle Beratungsstellen der Goethe-Universität sind niederschwellig und barrierefrei zugänglich. In der Regel gibt es ein wöchentliches Angebot an Sprechstunden, das frei zugänglich ist oder für das Termine für ausgewiesene Sprechzeiten gebucht werden können. Die Beratung erfolgt im Regelfall in Form eines persönlichen Gesprächs. Dieses kann auch als telefonisches Gespräch oder als Videokonferenz durchgeführt werden. Jede Beratungsstelle muss für einfache Anfragen per E-Mail erreichbar sein.
- (2) Alle Beratungsstellen sind auf den Webseiten der Goethe-Universität inhaltlich verständlich beschrieben, gut auffindbar für die Zielgruppen und über eine zentrale Portalseite ansteuerbar. Die zentrale Portalseite wird von der Zentralen Studienberatung betrieben und stets aktuell gehalten.

## **§ 8**

### **Professionalisierung und Qualitätssicherung**

- (1) Beratungsstellen reflektieren ihre Beratungs- und Serviceangebote regelmäßig. Dafür nutzen sie unter anderem empirische Daten aus der Studierendenbefragung, Rückmeldungen der Feedback- und Beschwerdestelle sowie Erfahrungen aus den Gesprächen mit den Ratsuchenden.
- (2) Mitarbeitende der Goethe-Universität, die einen erheblichen Anteil an Beratungsaufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit ausüben, sind gehalten, sich regelmäßig fachlich und methodisch weiter zu bilden. Die Goethe-Universität bietet hierfür teilweise hausinterne Fort- und Weiterbildungsangebote von zentraler Seite an. Zur Professionalisierung und Reflexion der Beratungstätigkeit stehen allen Mitarbeitenden mit Beratungsaufgaben Supervisionen und Interventionsmöglichkeiten zur Verfügung, die vom Bereich Studium Lehre Internationales bereitgestellt werden.
- (3) Beratungsstellen unterstützen die Qualitätssicherungsprozesse der Universität in Studium und Lehre, indem sie häufig auftretende Beratungsanliegen in anonymisierter und gebündelter Form an die betreffenden Stellen innerhalb der Universität weitergeben.

## **§ 9**

### **Anlaufstellen bei Beschwerden und Möglichkeiten für Feedback**

- (1) Die Goethe-Universität fördert die gleichberechtigte Zusammenarbeit ihrer Mitglieder und Angehörigen auf allen Funktionsebenen in Dienstleistung, Studium, Lehre und Forschung. Sie legt Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Die Goethe-Universität stellt für Studieninteressierte und Studierende Beschwerdestellen zur Verfügung, die angesprochen werden können, falls es mit den Beratungsstellen zu Konflikten kommt, Services nicht angeboten werden, Qualitätsmängel auftreten oder Ratsuchende sich diskriminiert fühlen. Petent\*innen sind über die Ergebnisse von Beratungen und Vorgängen zu unterrichten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Feedback und Verbesserungsvorschläge einzubringen.
  1. Die Feedback- und Beschwerdestelle im Bereich Studium Lehre Internationales ist Ansprechpartnerin, wenn Probleme mit zentralen Beratungsstellen nicht im direkten Kontakt selber gelöst werden können.
  2. Im Rahmen der gemäß HessHG § 51 Absatz 4 festgehaltenen Verantwortung des/der Studiendekan\*in für die Erfüllung der Aufgaben im Lehr- und Studienbetrieb ist er/sie auch für Beschwerden und Anfragen im Zusammenhang mit der Studienfachberatung zuständig.
  3. Die Ombudspersonen der Goethe-Universität schlichten Konflikte zwischen Studierenden und Fachbereichen, Service-Stellen, Mitarbeitenden oder Lehrenden der Universität. Die Ombudspersonen sind unabhängig von Fachbereichen oder zentralen Einrichtungen.
  4. Die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und der Antidiskriminierungsrichtlinie der Goethe-Universität (AGG-Beschwerdestelle) ist Kontaktstelle, wenn betroffene Personen in Diskriminierungsfällen eine offizielle Beschwerde einreichen möchten.

## § 10 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Werden im Rahmen der Studienberatung bzw. der Betreuung durch Mentor\*innen Daten bekannt bzw. Erkenntnisse mitgeteilt, werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften und der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) beachtet. Darüber hinaus erfolgt die Datenerhebung und -verarbeitung gemäß der Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über das Verfahren der Immatrikulation sowie weiterer Regelungen zur Organisation und Verwaltung des Studiums in ihrer aktuellen Fassung und des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG).
- (2) Bei der Beratung können sensible und besonders schützenswerte Daten gemäß Art. 9 DS-GVO verarbeitet werden. Die Beratenden sind darauf hinzuweisen, dass solche Daten unter eine besondere Verschwiegenheitspflicht fallen und besonders geschützt werden müssen.
- (3) Die Studienfachberatungsstellen können grundsätzlich personenbezogene Daten an andere Stellen innerhalb der Hochschule weitergeben, sofern dies zur Erfüllung des Beratungszwecks oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.
- (4) Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht durch eine gesetzliche Regelung abgedeckt ist, oder falls bei der Weitergabe von Daten sensible Daten bzw. besonders schützenswerte Daten gemäß Art. 9 DS-GVO betroffen sind, bedarf die Verarbeitung bzw. Weitergabe einer ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Studierenden nach Art. 9 Absatz 2 a DS-GVO in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 a und Art. 7 DS-GVO.
- (5) Die Anwesenheit unbefugter Dritter während der Beratung ist auszuschließen, es sei denn, die zu beratende Person wünscht dies ausdrücklich oder hat der Anwesenheit ausdrücklich zugestimmt.
- (6) Die gespeicherten Daten oder Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, werden gelöscht oder vernichtet, sobald der Beratungsprozess durch die Beratungsstellen abgeschlossen ist, oder sie nicht mehr für den zugrundeliegenden Zweck benötigt werden. Spätestens sind sie jedoch zwei Jahre nach der letzten Aktualisierung der Daten zu löschen, bzw. zu vernichten, wenn keine anderen gesetzlichen Regelungen dem entgegenstehen.
- (7) Betreffend gespeicherter Daten können die Studierenden ihre Rechte gemäß Art. 12–22 DS-GVO jederzeit ausüben, sofern keine anderweitigen rechtlichen Regelungen dem entgegenstehen.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 16. Juli 2024

**Prof. Dr. Enrico Schleiff**  
Präsident der Goethe-Universität

## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.